

# STRUKTUR UND ARBEITSRICHTLINIEN

ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND BERLIN



# STRUKTUR UND ARBEITSRICHTLINIEN

---

ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND BERLIN

---



# STRUKTUR UND ARBEITSRICHTLINIEN

---



---

ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND BERLIN

Die Struktur und Arbeitsrichtlinien der Anarchosyndikalistischen Jugend (ASJ) Berlin wurden am 19./ 26. 09. 2010 auf Grundlage zweier Sondervollversammlungen von ihren Mitgliedern beschlossen und am 01.02.2011 auf einer Vollversammlung ergänzt.

## **1. Wer wir sind und was wir wollen**

Die Anarchosyndikalistische Jugend Berlin versteht sich als Kultur- und Kampforganisation nach Selbstverwaltung strebender Jugendlicher, mit dem Ziel gesellschaftlicher Selbstverwaltung in allen Lebensbereichen, um so letztendlich eine Gesellschaft ohne Herrschaft des Menschen über den Menschen zu verwirklichen. Ihre Mitglieder setzen sich zusammen aus SchülerInnen, Studierenden, Auszubildenden und Jugendlichen mit und ohne Arbeit. In unserer alltäglichen Arbeit organisieren wir sowohl kulturelle Veranstaltungen, wie z.B. Lesungen, Konzerte, Partys und Filmvorführungen, aber auch unsere eigenen Bedürfnisse z.B. in der Schule, am Arbeitsplatz, etc. Die Mittel zur Durchsetzung unserer Bedürfnisse wählen wir selbst und gemeinsam. Dabei können Demonstrationen, Veranstaltungen, aber auch direkte Aktionen wie Blockaden, Streiks und Besetzungen eine Rolle spielen. Wenn Du also unter 25 bist, deine Interessen und Bedürfnisse nicht mehr anderen überlassen willst, dann komm zu uns, lass uns kreativ daran arbeiten und gemeinsam Lösungen finden.

## **2. Auf den Sondervollversammlungen und einer Vollversammlung beschlossene gültige Struktur und Arbeitsrichtlinien:**

### **I. Vollversammlungen (VV)**

Die Vollversammlung der ASJ Berlin, zu der grundsätzlich alle Mitglieder eingeladen sind, findet einmal in der Woche statt. Die Vollversammlung ist nur dann Beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit der aktiven Mitglieder anwesend ist. Die Tagesordnung (TO) wird den Mitgliedern im Voraus bekannt gegeben und zu Beginn der Vollversammlung gegebenenfalls geändert bzw. ergänzt und anschließend bestätigt.

Die Diskussionen, Entscheidungen und Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten, wobei am Ende eines Punktes das Protokoll diesbezüglich vorgelesen und gegebenenfalls geändert bzw. ergänzt und bestätigt wird.

Die Versammlungen sind rauch- und rauschfrei zu gestalten.

#### Entscheidungsfindung

Entscheidungsrecht besitzen alle auf der Vollversammlung anwesenden Mitglieder der ASJ Berlin, wobei Abwesende ihre Meinung bzw. Stimme durch ein anderes anwesendes Mitglied vertreten lassen können. Bei allen Diskussionen wird sich um eine Konsensentscheidung bemüht, dabei muss eine Blitzrunde durchgeführt werden, sobald ein anwesendes Mitglied dies wünscht. Wird bei der Diskussion keine Einigkeit gefunden, kann die Entscheidung vertagt oder zur Abstimmung gegeben werden. Bei einer Abstimmung ist für Beschlüsse eine 2/3 Mehrheit nötig. Sollte dies durch die Anzahl der Optionen nicht möglich sein, wird eine Stichwahl zwischen den stimmstärksten Vorschlägen durchgeführt.

### **II. Arbeitsgruppen (AG)**

Eine Arbeitsgruppe kann sich ab zwei Personen gründen, um zu einem bestimmten Anlass, einem Projekt oder zu einer Thematik gezielt und spezifisch zu arbeiten. Dabei obliegt die Gründung, das Pausieren oder die Auflösung einer Arbeitsgruppe allein den AG-Mitgliedern bzw. den Gründungsinteressierten Personen, welche die Vollversammlung allerdings über solche Schritte informieren müssen. Eine Arbeitsgruppe ist in ihren Beschlüssen und Vorgehensweisen autonom, d.h. sie erledigt unabhängig von der Vollversammlung alle für ihre Arbeit nötigen Aufgaben. Widersprechen diese den Ideen, Strukturen bzw. Beschlüssen der ASJ Berlin, kann die Vollversammlung

dem allerdings Einhalt gebieten. Die Mitglieder einer Arbeitsgruppe sind daher verpflichtet, der Vollversammlung über den aktuellen Arbeitsstand Bericht zu erstatten. Alle Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Arbeitsgruppe müssen vorher von der Vollversammlung bestätigt werden. Sollte dies durch einen kurzfristigen Anlass zeitlich nicht möglich sein, müssen die betreffenden Daten zum frühestmöglichen Zeitpunkt innerhalb der ASJ-Berlin publik gemacht werden (Riseup, Mailverteiler), um eventuelle Einsprüche zu ermöglichen.

### **III. Mandate**

Ein Mandat wird von der Vollversammlung auf eine oder mehrere Personen für ein halbes Jahr übertragen. Mitglieder können sich selbst für Mandate vorschlagen. Personen, die bisher über kein Mandat verfügen, werden nach Möglichkeit bevorzugt. Vor der Wahl wird der Vollversammlung eine Woche bedenkezeit eingeräumt. Für die Vergabe eines Mandates wird ein Konsens angestrebt, sollte es letztendlich zu einer Abstimmung kommen, ist eine 2/3 Mehrheit nötig. Eine Person kann nur für maximal zwei Mandate gewählt werden, um Mandatsanhäufungen zu vermeiden und allen Mitgliedern die Möglichkeit an der aktiven Teilnahme zu gewährleisten. Es können von der Vollversammlung jederzeit neue Mandate geschaffen, existierende verändert, oder abgeschafft werden.

Wenn eine Person mit der Erfüllung ihres Mandats überlastet ist, kann sie es an eine andere oder weitere Person, auch für einen gewissen Zeitraum, delegieren. Hierfür, wie auch für die Benennung von Urlaubsvertretungen ist die Bestätigung der Vollversammlung nötig.

Die Wiederwahl einer Person nach Ablauf der Mandatszeit ist nicht möglich.

Das Mandat ist als Imperatives Mandat zu verstehen, die/der MandatsträgerIn ist der Vollversammlung also jederzeit rechenschaftspflichtig, hat den Forderungen der Vollversammlung nachzukommen und kann jederzeit des Mandates enthoben werden.

Sollte eine Person das Mandat nicht zur Zufriedenheit der Vollversammlung ausführen, so ist es jederzeit möglich auf der Vollversammlung einen Antrag auf Amtsenthebung zu stellen. Es wird nahegelegt, der mandatierten Person im Vorhinein über die mögliche Mandatsenthebung zu informieren und nach dem Grund für das Nichterfüllen des Mandates zu fragen, um das Problem bestenfalls anderweitig beheben zu können. Bei einem Antrag auf Amtsenthebung müssen die AntragsstellerInnen eine genaue Kritik an der Ausführung des Amtes darlegen, woraufhin sich die mandats habende Person rechtfertigen darf. Es folgt eine geheime Wahl. Zur Bestätigung des

Amtes ist eine 2/3 Mehrheit notwendig, da eine einfache Mehrheit als "Vertrauensauspruch" nicht reicht. Wird diese verfehlt, ist die betreffende Person des Amtes enthoben. Enthaltungen werden als solche gezählt und nehmen keinen Einfluss auf die zu erreichende Stimmzahl.

#### **IV. Ständige Mandate:**

##### Kommunikation von Außen nach Innen, Innen nach Außen und Internetauftritte

Das Mandat wird auf drei Personen verteilt und umfasst sämtliche Internetauftritte (Blog, Facebook, Youtube), sowie die Kommunikation nach Außen (E-Mails, Internetauftritte) und Innen (E-Mails, Verteiler). Die Zugangsdaten für die Internetpräsenzen können bei den Mandatierten in Erfahrung gebracht werden. Die an die ASJ Berlin gerichteten E-Mails werden an alle Mitglieder weitergeleitet, wobei die Außenkommunikation selbst dabei aber bei den Mandatierten bleibt. Die Mitgestaltung des Blogs durch die Mitglieder der ASJ Berlin ist jederzeit möglich.

##### Plenumsvorbereitungsmandat (PleVoMat)

Das PleVoMat hat die Aufgabe die Vollversammlungen vorzubereiten. Dazu zählt unter Anderem die Tagesordnung drei Tage vor der Versammlung pgp-verschlüsselt an alle Mitglieder der ASJ Berlin zu verschicken, das Vorbereiten von Abstimmungen (indem z.B. die Vorschläge allen zugänglich gemacht wurden und der Vollversammlung vorliegen) und vorausschauend relevante Termine auf die Tagesordnung zu setzen oder mit einer E-Mail daran zu erinnern.

##### **Form der Tagesordnung:**

- ⊖ Die Tagesordnung beginnt stets mit dem Oberpunkt Redeleitung/ ProtokollantIn/ Gäste.
- ⊖ Als zweiter Oberpunkt folgt AG's und Mandate.
- ⊖ Als dritter Oberpunkt folgt FAU.

Die nachfolgenden Ober- und Unterpunkte der Tagesordnung sind als Vorschläge zu betrachten. Werden der Vollversammlung noch unbekannte Punkte auf die Tagesordnung aufgenommen, so werden diese kurz von der einbringenden Person erläutert. Das Protokoll ist schnellstmöglich – ebenfalls pgp-verschlüsselt – an alle Mitglieder der ASJ Berlin zu versenden.

##### Kasse

Es wird ein Kassenbuch geführt, in dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben inkl. Verwendungszweck nachvollziehbar notiert werden. Der Kassenstand wird auf jeder Vollversammlung mitgeteilt und im Protokoll vermerkt. Es ist günstig zu jeder Vollversammlung einen kleinen Teil der

Kasse mitzunehmen, um Mitgliedsbeiträge oder ähnliches wechseln zu können. Jedoch darf die gesamte Kasse nur mit Bestätigung der Vollversammlung mitgeführt werden.  
Ist dies der Fall, ist äußerste Umsicht das Gebot der Stunde!

Zum Ende eines Quartals (Vierteljährlich) ist ein Kassenbericht abzulegen, in dem die Finanzströme des Quartals zusammengefasst dargestellt werden.

### Archiv

Das Archivmandat ist als einziges unbefristet. Die Mitglieder der ASJ Berlin sind dabei aufgerufen den ArchivarInnen zu helfen geeignetes Material zu bekommen.

Einsicht ist nach Verlangen zu gewährleisten. Zudem ist die Chronik der ASJ Berlin primär durch die ArchivarInnen zu aktualisieren.

### FAU Lokalschlüssel

Der Schlüsselmensch sollte mindestens fünf Minuten vor dem Plenum erscheinen. Das Mandat muss, durch die Auflagen der FAU von einer Person mit FAU und ASJ-Mitgliedschaft getragen werden.

## **V. Mitgliedschaft**

### Eintritt in die ASJ Berlin

Nachdem eine Person dreimal auf der Vollversammlung erschienen ist, hat sie die Möglichkeit der ASJ Berlin beizutreten. Möchte die Person Mitglied werden, so hat die Vollversammlung nach einer Woche Bedenkzeit über diesen Antrag zu entscheiden. Der Antrag kann nur im Konsens der Vollversammlung angenommen werden. Ist der Antrag angenommen, wird dem Neuzugang einE MentorIn zur Seite gestellt, welcheR sie in die Struktur der ASJ Berlin einführt, weiterführend behilflich sein soll und den Neuzugang auch sozial einbinden sollte. Das Neumitglied darf in der Riseupgruppe „ASJ-Berlin“ nur von der/dem MentorIn angenommen werden!

### Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Richtbetrag von zwei Euro pro Monat. Dieser Beitrag ist nicht zwingend, sollte aber nach eigener Einschätzung jedes Mitgliedes gezahlt werden.



## Aktive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder sind alle, die regelmäßig ihre Mitgliedsbeiträge verrichten. Dabei kann Rücksprache mit dem Kassenmandat gehalten werden, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt werden kann, um die aktive Mitgliedschaft dennoch zu behalten.

Ein Mitglied wird im Moment der Einzahlung wieder aktiv.

## Ausschluss von Mitgliedern

Es ist möglich auf der Vollversammlung einen Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds zu stellen. Hierbei müssen die AntragsstellerInnen eine genaue Kritik äußern, woraufhin sich die betroffene Person rechtfertigen darf. Nach einer Woche Bedenkzeit folgt eine geheime Wahl. Zur Bestätigung der Mitgliedschaft ist eine 2/3 Mehrheit notwendig, da eine einfache Mehrheit als "Vertrauensauspruch" nicht reicht. Wird diese verfehlt, ist die betreffende Person aus der ASJ Berlin ausgeschlossen. Enthaltungen werden als solche gezählt und nehmen keinen Einfluss auf die zu erreichende Stimmzahl.

## **VI. Änderungen**

Die Struktur und Arbeitsrichtlinien der ASJ Berlin sind jederzeit durch die Vollversammlung veränderbar.



ASJ Berlin  
Stund: 13.04.2011  
<http://asjberlin.blogspot.de/>